

Dienstanweisung zur Nutzung von Dienst-KFZ

KVL_DA_01-2017

Leipzig, 01.01.2018

Diese Dienstanweisung ersetzt die Dienstanweisung KVL_DA_11-2015-2 zum gleichen Sachverhalt.

Durch die KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere Leiterinnen und Leiter des Vereins, für die Umsetzung erforderlicher dienstlicher bzw. auch privater (Personen- und Sachmittel-) Transportaufgaben und Dienstreisen, Dienst-KFZ zur Verfügung gestellt werden. Hierbei handelt es sich um einen Kleintransporter und einen Kleinbus.

Es gelten folgende Grundsätze für die Nutzung:

- Die Fahrzeuge können mit einem PKW Führerschein ab Klasse B gefahren werden.
- Der Fahrzeugführer muss über 25 Jahre alt sein und den Führerschein länger als ein Jahr besitzen.
- Bei der Nutzung gilt generelles Alkoholverbot 0,0 ‰.
- Die Übernahme und Rückgabe erfolgt durch Herrn Jakob Gloger (Tel.: 0341 22574425, E-Mail: gloger.j@kv-leipzig.de), bei Urlaub oder Krankheit wird eine andere Person benannt.
- Die Nutzungsanmeldung sollte mindestens 7 Tage vor dem gewünschten Fahrtantritt erfolgen.
- Die Übernahme und Rückgabe erfolgt bei privater Nutzung vollgetankt, Fehlmengen werden dem Nutzer in Rechnung gestellt.
- Fahrten ins Ausland bedürfen einer gesonderten Genehmigung und der Mitführung der grünen Versicherungskarte.
- Die Fahrzeuge sollen aus versicherungstechnischen Gründen, wenn möglich, in einem abgeschlossenen Grundstück, oder der KINDERVEREINIGUNG Leipzig e.V. angeschlossenen Objekt abgestellt werden.
- Unfälle jeglicher Art sind ausnahmslos der Polizei zu melden, andere Verstöße im verkehrsrechtlichen Sinne und Beschädigungen im Zusammenhang mit der Nutzung der Fahrzeuge sind unverzüglich Herrn Jakob Gloger oder der Geschäftsstelle mitzuteilen.
- Bei privater Nutzung oder Nutzung durch betriebsfremde Dritte muss bei selbst verschuldeten Unfällen oder Schäden die Selbstbeteiligung der Kaskoversicherung in Höhe von 500,00 Euro vom Nutzer / Fahrer getragen werden.
- Das Rauchen in den Fahrzeugen ist nicht gestattet.
- Es ist ein Fahrtenbuch zu führen.
- Der Versicherer der Fahrzeuge ist die Generali-Versicherung. Die Unterlagen die bei Unfällen nötig sind, befinden sich in der Bordmappe im Handschuhfach.
- Für die Nutzung der Fahrzeuge wird ein Unkostenbeitrag erhoben, die entsprechenden für den speziellen Einsatz anfallenden Unkosten sind den nachstehenden Nutzungstabellen zu entnehmen.
- Die Abrechnung erfolgt innerhalb eines Monats, anhand des Fahrtenbuches, auf die entsprechende Kostenstelle der Kitas im Umland bzw. Projekte.
- Vor der Abgabe ist der Innenraum durch den Nutzer in einen sauberen Zustand zu versetzen.
- **Die Fahrzeuge sind ihrem Wert entsprechend zu behandeln, damit diese den Kindern und Jugendlichen lange in einem TOP-Zustand zur Verfügung stehen!**

L-KV 1100	KV Nutzung	private Nutzung durch KV Personal	KV Toleranz	Fremdnutzung
Kosten je Tag	-	25,00 €	-	45,00 €
frei km	-	500 km	-	100 km
Kraftstoff	-	voll / voll	-	voll / voll
Wochenende	-	30,00 €	-	60,00 €
mehr km	-	0,25 €	-	0,45 €
Kosten je km inkl. Kraftstoff	0,55 €	-	0,65 €	-

L-KV 9999	KV Nutzung	private Nutzung durch KV Personal	KV Toleranz	Fremdnutzung
Kosten je Tag	-	25,00 €	-	45,00 €
frei km	-	500 km	-	100 km
Kraftstoff	-	voll / voll	-	voll / voll
Wochenende	-	30,00 €	-	60,00 €
mehr km	-	0,25 €	-	0,45 €
Kosten je km inkl. Kraftstoff	0,55 €	-	0,65 €	-

Fachbereich Projekte und Kita Umland

Die Kosten für die Leipziger Kitas sind bereits durch den Vertrag mit der Stadt Leipzig gedeckt

Matthias Heinz
Geschäftsführer